

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	

Betreff:

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2017, Mittelbewirtschaftung und
Maßnahmeplanung 2018

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Teil

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2018 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2018 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden (müssen).

Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für einen wesentlichen Anteil der SGB II-Kunden weiterhin nur in heranführenden Schritten über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Das dazu notwendige Maßnahmeportfolio reicht vom niedrigschwelligen Training grundlegender Arbeitnehmertugenden bis hin zu einem individuellen Einzelcoaching mit aufsuchender Komponente. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personenkreise und findet ihren Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

2. Rückblick auf das laufende Jahr 2017

Fast schon traditionell wird auch das laufende Jahr maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ bindet die meisten Mittel des Eingliederungsbudgets und „bewegt“ die meisten Kunden des Jobcenters. Das TAZ bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Module an. Das sind u.a. Module für die Integration spezifischer Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende oder die Personengruppe der über 50-Jährigen, aber auch niedrigschwellige Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. In diesem Jahr neu hinzugekommen sind spezifisch auf die Bedürfnisse von Migranten ausgerichtete Module: „Jobcoaching für Migranten“ und „Eignungsfeststellung für Migranten“. Mit den neuen Modulen wurde die Ausgestaltung des TAZ an die aktuelle Bedarfslage angepasst.

Diese Vielfalt an Fördermöglichkeiten ermöglicht es den Arbeitsvermittlern, sehr individuell und zielorientiert auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kunden reagieren zu können. Der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Arbeitsvermittler insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil für ihre

Kunden in Anspruch nehmen müssen, hat sich verstetigt. Dies spiegelt wider, dass die Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiterhin einen Großteil der Kunden des Jobcenters ausmachen und die größten finanziellen und personellen Ressourcen des Jobcenters binden.

Als weiteres wichtiges Maßnahmenkonzept hat sich das von dem Holländer Dick Vink (weiter-)entwickelte Konzept einer „Werkakademie“ auch im dritten Jahr seiner Durchführung in Wittmund weiter bewährt. Seit dem 01.04.2015 ist das Job-Aktiv-Zentrum-Zukunft (JAZZ) Anlaufstelle für die meisten Neukunden aber auch für viele Bestandskunden des Jobcenters. Konzeptionell steht dabei nicht die Umsetzung verfahrensmäßig standardisierter Handlungsschritte im Vordergrund, sondern vielmehr die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Teilnehmer sowie die Nutzung gruppenspezifischer Prozesse im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Mit Unterstützung des Trägerpersonals – verstanden als Coaches – werden dabei auch konkrete Probleme gelöst, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Die aktuelle Integrationsquote des JAZZ (Stand Oktober 2017) liegt bei 38%.

Weiterhin wird weiter die Jugendwerkstatt vorgehalten: hier werden junge Erwachsene unter 27 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil. Die Maßnahme wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Diese Mittel sind aktuell bis März 2018 bewilligt, aber die Anträge für die neue Förderperiode bis 31.12.2020 sind bereits gestellt.

Die im letzten Jahr nur für den Personenkreis der jungen Erwachsenen mit einer Integrationsquote von mehr als 50% sehr erfolgreich durchgeführte Maßnahme Drive&Work wurde in diesem Jahr für alle Altersgruppen geöffnet. Fehlende Mobilität ist weiterhin und für alle Personenkreise ein oft entscheidendes Vermittlungshemmnis. Für den notwendigen Erwerb des Führerscheins fehlt es dabei regelmäßig an Geld, aber durchaus nicht selten auch an der fehlenden Kompetenz, die theoretische Prüfung zu bestehen. Hier setzt die im Juni begonnene Maßnahme an. Durch eine intensive Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, in Verbindung mit individuell passgenauen betrieblichen Praktika, soll die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass alle Teilnehmer den Führerschein erwerben werden.

Die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten Flüchtlinge ist seit Jahresbeginn weitestgehend gleichbleibend stabil auf recht niedrigem Niveau. Die wenigen Zugänge des Jahres 2017 wurden durch Umzüge und erste Arbeitsaufnahmen aufgewogen. Gegenwärtig werden 418 arbeitsfähige Ausländer vom Jobcenter betreut. Davon stammen 245 aus den sog. 8 zugangsstärksten Asylherkunftsstaaten. Maßnahmeseitig wurde und wird das laufende Jahr bei diesen Menschen vom Besuch der vom Land und vom Bund finanzierten Sprachkurse geprägt. Ein Teil der Flüchtlinge erreicht dabei schnell ein überraschend hohes Sprachniveau, der Großteil tut sich aber eher schwer beim Erwerb der deutschen Sprache. Eine große Minderheit hat zudem parallel ihren Analphabetismus zu überwinden. Für das Jahr 2018 wird der Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter, neben einer Fortführung der Sprachkurse, auf der jeweils individuellen Eignungsfeststellung und der daran anknüpfenden bedarfsgerechten Qualifizierung und Integration liegen.

3. Haushaltsmittel 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist davon auszugehen, dass es nicht unwesentlich durch die erschwerenden Rahmenbedingungen einer „vorläufigen Haushaltsführung“ geprägt sein wird. Die jetzt beschlossene Verteilung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zukünftige neue Regierung hier noch Änderungen vornehmen kann. Laufende Maßnahmen und Geschäfte der laufenden Verwaltung unterliegen dabei weitestgehend keiner Beschränkung, neue Maßnahmen und Projekte dürfen bis zum endgültigen, durch die neue Regierung beschlossenen Haushaltsplan, jedoch nur bis zu einem gewissen Prozentsatz der

jetzt in Aussicht gestellten Haushaltssumme eingekauft werden. Dieser Prozentsatz ist noch nicht bekannt und wird noch definiert. Beim letzten Regierungswechsel lag er bei 45%.

Stand Oktober 2017 stehen für das Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1.927.000,- Euro für die Realisierung von Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. In dieser Summe enthalten ist eine Sonderzuweisung Flüchtlingsinduzierter Mittel in Höhe von 148.000,- Euro (knapp 100.000,- Euro weniger als 2017). Durch eine Umschichtung von voraussichtlich 590.000,- Euro in den Verwaltungshaushalt wird diese Summe jedoch auf ca. 1.337.000,- Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt durch Bindungen aus Vorjahren, sodass für Neuausgaben insgesamt knapp 1.000.000,- Euro zur Verfügung stehen.

4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2018

Die Verteilung der Haushaltsmittel und die Maßnahmeplanung 2018 erfolgte wie in jedem Jahr unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kundengruppen des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit überhaupt erst wieder herzustellen. Es ist weiterhin zu beobachten, dass bei einem großen Anteil der Kunden der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen, aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht mehr umgesetzt werden kann. Der verstärkte Einsatz heranführender Maßnahmen mit großem Betreuungsaufwand ist die Konsequenz dieser Situation. Aus dem gleichen Grund kommt weiterhin auch den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten) eine gewisse Bedeutung zu, da sie eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen. Für einen Teil der Flüchtlinge werden die Arbeitsgelegenheiten zudem der erste Kontakt zu den Rahmenbedingungen einer späteren Erwerbstätigkeit darstellen.

Vor dem Hintergrund der inzwischen langjährigen positiven Erfahrungen soll das TAZ auch im Jahr 2018 weitergeführt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Module „Eignungsfeststellung für Migranten“ und „Betriebliche Erprobung mit berufsspezifischen Deutschunterricht“ verstärkt in Anspruch genommen werden.

Auch das JAZZ soll im folgenden Jahr weiter betrieben werden. Aufgrund des rückläufigen Anteils an Neuzugängen wurde das Volumen 2017 von bisher 30 auf 15 (bis 20 als zu aktivierende Option) Teilnehmer reduziert. Diese Größenordnung hat sich vor dem Hintergrund der weiter rückläufigen Arbeitslosigkeit bewährt.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren wird bis zum 31.03.2018 die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Die Vertragsdauer wurde schon 2015 an die Förderperiode der parallelen Landesförderung (durch den Europäischen Sozialfond) angepasst und läuft am 31.03.2018 aus. Eine Fortführung der Jugendwerkstatt wird grundsätzlich angestrebt, die Landesförderung für die neue Bewilligungsperiode bis zum 31.12.2020 ist dazu bereits beantragt.

Bei den Flüchtlingen wird es weiterhin eine enge Begleitung der vom BAMF finanzierten Integrationskurse geben. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen im Anschluss an die Sprachförderung je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Alternativ können sie in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Migranten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Außerdem beteiligt sich das Jobcenter an dem 2017 aufgelegten Landesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Aktuell werden 4 Teilnehmer über dieses Programm gefördert. Aufgrund der hohen Haushaltsbelastung von rund 70.000,- Euro pro Jahr ist eine Ausweitung der Teilnehmerzahl gegenwärtig nicht geplant.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Eingliederungsleistungen 2018 des JC Wittmund	
Haushaltsmittel	1.927.000,00 €
minus Umschichtung Verwaltungshaushalt	-590.000,00 €
zu verteilende Haushaltsmittel (auf die Förderbereiche)	1.337.000,00 €
Einstiegs geld (§ 16b SGB II)	28.000,00 €
Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	7.000,00 €
Arbeitsg legenheiten (Mehraufwandsvariante § 16d Satz 2 SGB II)	80.000,00 €
Freie Förderung nach § 16f SGB II	11.000,00 €
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	12.000,00 €
Vermittlungsbudget (VB) einschl. behinderter Menschen - § 44 SGB III	163.000,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III	624.000,00 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. beh. Menschen - § 81 SGB III	81.000,00 €
Besondere Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen - § 117 ff. GB III	5.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (EGZ) - §§ 88 – 92 SGB III	110.000,00 €
Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54a SGB III	35.000,00 €
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen - §§ 46 u. 73 SGB III	5.000,00 €
Förderung der Berufsusbildung - §§ 75 – 76 SGB III	5.000,00 €
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) - § 45 SGB III	100.000,00 €

5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden für das Jahr 2018 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Migranten
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre

- Selbständige im dauerhaften Leistungsbezug

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2018 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest näherzukommen zu lassen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2018 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 10.11.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Garlichs, Hermann*

Anlagenverzeichnis: